

Motion betreffend Überprüfung der Effizienz der organisatorischen und administrativen Strukturen im Zusammenhang mit der anstehenden Verfassungsrevision

(eingereicht auf die Herbstsynode 2010)

Bekanntlich hat die Synode am 27. Mai 2009 der Durchführung einer Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Luzern zugestimmt. Dies stellt eine Chance dar, die kirchlichen Strukturen einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Ein Ziel müsste sein, dass dadurch die Strukturen vereinfacht werden können. Der Synodalrat hat im Blick auf die Verfassung bereits einen Fragebogen durch verschiedene kirchliche Gremien und Behörden, aber auch Mitarbeitende und interessierte Personen ausfüllen lassen.

In der vorliegenden Motion geht es darum, die Totalrevision der Kirchenverfassung zum Anlass zu nehmen, die *Effizienz* der kirchlichen Strukturen zu verbessern. Aufgrund der Ergebnisse der vom SEK in Auftrag gegebenen Studie "Die Zukunft der Reformierten" der Religionssoziologen Jürg Stolz und Edmée Ballif und den darin enthaltenen Prognosen zur Entwicklungstendenz der langfristigen Mitgliederzahlen ist ein noch sparsamerer und effizienterer Umgang mit den knapper werdenden finanziellen Ressourcen ein Gebot der Stunde. Die Unterzeichneten setzen sich deshalb für eine Kirche ein, die „an der Basis“ stark ist, d.h. in den Gemeinden lebt. Die Kirche darf in Verwaltung und kirchlichen Gremien nicht größer werden.

Im Folgenden wird unterschieden zwischen dem kirchlichen „*Basispersonal*“ einerseits und andererseits dem *Verwaltungspersonal* und den kirchlichen *Gremienmitgliedern*.

- Zum „*Basispersonal*“ gehören die Pfarrpersonen, die Sozialdiakone, die Katechetinnen und Katecheten, die Organistinnen und Organisten, die Chorleiterinnen und Chorleiter sowie die Sigristinnen und Sigristen. Zum *Basispersonal* gehören also alle Personalkategorien, die es braucht, um das *Gemeindeleben an der Basis attraktiv zu gestalten bzw. überhaupt am Leben zu erhalten*. Auch die ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Besuchsdienste, Bastelgruppen etc.), die zum Teil geringfügig entschädigt wird, kann zu dieser Gruppe gezählt werden.
- Auf der anderen Seite gibt es das *Verwaltungspersonal* (Synodalverwaltung, Fachstellen der Kantonalkirche, Synodalsekretär; Kirchengutsverwaltung, Geschäftsführer der Kirchgemeinde Luzern, administrative Funktionen, Sekretariatsstellen etc.) sowie die Gruppe der *Behördemitglieder*, die in kirchlichen Gremien sitzen, ein kirchliches Amt ausüben etc. und dafür zum Teil auch mittels Teilpensen und/oder Sitzungsgeldern entschädigt werden (Mitglieder der Synode sowie des Grossen Kirchenrates; Synodalrätinnen und Synodalräte; Mitglieder der Kirchenvorstände, Mitglieder der Teilkirchenpflegen).
- Der Aufwand für nicht eindeutig zusehbare Fachstellen oder kantonale Pfarrämter („*Basispersonal*“ oder „*Verwaltungspersonal*“?) muss unter Umständen aus Transparenzgründen separat behandelt und ausgewiesen werden.

Es ist klar, dass beide „Personalkategorien“ Geld kosten. Es ist angezeigt, das Verhältnis der Personalausgaben in der Tendenz zu Gunsten des "Basispersonals" zu verändern. Nach dem Motto: Lieber eine zusätzliche Gemeindepfarrstelle oder ein/eine Sozialdiakon/-in als zusätzliche Sitzungsgelder, Funktionäre, Fachstellen, etc.

Die im Rahmen der Verfassungsrevision diskutierten neuen Kirchenstrukturen sollen immer daran gemessen werden, wie sie das Verhältnis der Aufwendungen für die beiden genannten Personalkategorien verändern – und wenn ja, in welche Richtung. Auf diese Weise erhalten die Synodalen sowie alle an der Kirchenverfassung interessierten Kreise Auskunft darüber, wie die kirchlichen Strukturen verändert werden. Die Beantwortung dieser Motion dient der Meinungsbildung in der Synode.

Mit der vorliegenden Motion wird der Synodalrat beauftragt, zusammen mit dem Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern und den Verantwortlichen der Landgemeinden, für das aktuellstmögliche Jahr (2009 oder 2010) eine Zusammenstellung über die effektiven Aufwendungen für die beiden oben genannten „Personalkategorien“ zu erarbeiten (evtl. bereits unter Anwendung des neuen kirchlichen Rechnungsmodells NKRM) sowie parallel zu den laufenden Arbeiten für die Totalrevision der Kirchenverfassung eine entsprechende Würdigung vorzunehmen und der Synode zu berichten.

Luzern, 31. August 2010

Die Unterzeichner der Motion:

Erstunterzeichner: gez. Dr. Norbert Schmassmann

Mitunterzeichner: gez. Beatrice Bendel

 gez. Annelis Etter

 gez. Thomas Gübeli

 gez. Pfr. Beat Hänni

 gez. Joséphine Hofer Schmid

 gez. Ulrich H. Jenny

 gez. Dr. med. Peter Jülke

 gez. André Karli

 gez. Hanspeter Kellenberger

 gez. Roland Koch

 gez. David Van Welden.....